

## **Aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 04/19**

Sitzung	12. März 2019
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Edmund Beck, Landstrasse 50 Matthias Beck, Wangerbergstrasse 80 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Fabio Gassner, Steineststrasse 27 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Anuschka Schädler, Bergstrasse 139 Roger Schädler, Büdamistrasse 24 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Marco Strub, Rüteltistrasse 22  zu Traktandum 5 und 6: Claudio Beck, Leiter Tiefbau
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

### **Traktanden**

1. Bericht über die Zwischenrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Jahresrechnung 2018
2. Zwischenrevisionsbericht 2018 der AAC Revision und Treuhand AG
3. Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Samariter)/ Standortbestimmung und Beauftragung Arbeitsgruppe, Baubüro, Raumplanungskommission und Forst mit weiteren Abklärungen
4. Projektgenehmigung und Arbeitsvergaben Hagstrasse
5. Ausweichstelle Lavadinastrasse, Bereich Neubau EFH Gstöhl, Grundstück Nr. 4202
6. Einbau Tor mit Rampe bei Werkhalle B - IPAG-Areal Landstrasse 91

\*\*\*

Geschäftsprüfungskommission (GPK)  
Jahresrechnung 2018

01.02.05  
01.02.05

**1. Bericht über die Zwischenrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Jahresrechnung 2018**

I

Sachverhalt/Begründung

Am 17. Januar 2019 hat die Geschäftsprüfungskommission die Zwischenrevision der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Triesenberg durchgeführt. Inzwischen liegt der Bericht der GPK vom 30. Januar 2019 vor.

Dem Antrag liegt bei:

Bericht Zwischenrevision 2018 der GPK vom 30. Januar 2019

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba" im Bereich Politik vorsieht, ist die politische Kultur in Triesenberg geprägt von offenem und konstruktiven Dialog. Dieser Dialog findet auch mit der Geschäftsprüfungskommission statt.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Bericht über die Zwischenrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Jahresrechnung 2018 wird zur Kenntnis genommen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Zwischenrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis.

Revision  
Revision 2018

12.01.08  
12.01.08

**2. Zwischenrevisionsbericht 2018 der AAC Revision und Treuhand AG**

E

Sachverhalt/Begründung

Die AAC Revision und Treuhand AG als beauftragte Revisionsstelle der Gemeinde hat betreffend das Geschäftsjahr 2018 am 4. Und 5. Dezember 2018 bei der Gemeindeverwaltung eine Zwischenrevision durchgeführt. Gemäss Bericht wurden

in den folgenden Bereichen Prüfungen vorgenommen: Personal, Investitionsrechnung, Vermögensverwaltung, Internes Kontrollsystem, Forderungen und Stand Neubewertung Aktiven/Passiven infolge neuem Gemeinde-Finanzhaltungsgesetz (GFHG).

Die Revision führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Im Zwischenrevisionsbericht sind die Prüfungshandlungen, die Feststellungen und Empfehlungen aufgeführt. Die Stellungnahmen der Gemeindevorsteherung und der Gemeinkassierin sind in den Bericht eingeflossen.

Auszug aus dem Leitbild

Die Gemeindeverwaltung lebt eine ehrliche und offene Kommunikationskultur, wie es die Vision im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." im Bereich Politik vorsieht.

Dem Antrag liegt bei:  
AAC Zwischenrevisionsbericht 2018

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht 2018 zur Kenntnis.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

Hochbau 10.02.03  
120 Gemeinderat 10.02.03

- 3. Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Samariter)/ Standortbestimmung und Beauftragung Arbeitsgruppe, Baubüro, Raumplanungskommission und Forst mit weiteren Abklärungen** E

Sachverhalt/Begründung

Der Betrieb der Feuerwehr im "Kontakt", Schulstrasse 1, funktioniert zwar aber es herrscht Platzmangel. Es sind hier mehrere Fahrzeuge sowie Geräte und Materialien untergebracht. Die Fahrzeuge und Geräte müssen aus Platzgründen gestaffelt hintereinander abgestellt werden. Die engen Platzverhältnisse sind selbst in den Garderoben ein Problem. Der Mannschaftsbus und andere Gerätschaften sind im alten Wasserwerkgebäude oberhalb vom "Kontakt" untergebracht. Unmittelbar neben dem Depot befinden sich Primarschule, Turnhalle, Aula und Jugendtreff, was oftmals zu Problemen bei der Parkierung führt. Ein weiteres Problem ist das hohe Verkehrsaufkommen durch den privaten Schülertransport bei Schulbeginn und bei Schulende. Im Ernstfall kann so das Ausrücken der Feuerwehr behindert werden. Das Manövrieren mit den Feuerwehrfahrzeugen und Gerätschaften ist zudem nur eingeschränkt möglich. Ausserdem ist die bestehende

Zu- und Ausfahrt zum Depot, also das Einbiegen in die Landstrasse und das Abzweigen von der Landstrasse gefährlich und mit den grossen, schweren Fahrzeugen umständlich, teilweise muss nochmals zurückgesetzt werden.

### **Bisher wichtige Meilensteine Standort Neubau Blaulichtorganisationen**

2010 Feuerwehr- und Brandschutzkommission

Vorgeschlagene Standorte

- Kontakt Obergerufer
- Werkhof Guferwald - nördlich Werkhof
- Werkhof Guferwald - beim Standort Holzschopf
- Bei Landeswerkhof
- Sportplatz Leitawis – Materialaubereitung Meinrad Bühler

2012 Präsentation / Diskussion über Projektstudie "Standortanalyse Feuerwehrgebäude" Universität Liechtenstein

Anwesend waren Vorsteher, Gemeinderäte, Mitglieder der Feuerwehr- und Brandschutzkommission, Vorstand Feuerwehr, Bau- und Raumplanungskommission, Förster und Förster-Stellvertreter und Architekt Conradin Clavuot.

Auszug aus dem Protokoll:

*Die Projekte zeigen auf, dass Standort 5 (nordwestlich der Lavadinastrasse, in bestehenden Bauten der Werkhöfe integriert, am Standort der jetzigen Altstoffsammelstelle) am geeignetsten für den Neubau der Feuerwehr ist.*

Gemeinderat, 6. Februar 2018

Im Beschluss vom 6. Februar 2018 steht folgendes:

*Der Gemeinderat beschliesst, die Blaulichtorganisationen Feuerwehr und Samariterverein aus dem Mehrzweckgebäude Obergerufer zu platzieren. (einstimmig)*

*Es werden Standorte im Guferwald und der IPAG geprüft. Der Gemeindevorsteher sowie zwei Gemeinderäte werden sich mit dem Leiter Hochbau zusammensetzen und die Standorte einer genauen Prüfung unterziehen. (einstimmig)*

*Im Zuge der Ausgliederung der Blaulichtorganisationen wird in einem nächsten Schritt über die weitere Nutzung des Kontaktgebäudes entschieden, wobei die schulische Entwicklung und eine mögliche Zentralisierung der Schule ebenfalls diskutiert werden.*

### **Weiterbearbeitung durch die Arbeitsgruppe Standortbestimmung Auslagerung Blaulichtorganisationen vom 11.04.2018 – 11.02.2019**

Die Feuerwehr und der Samariterverein sind der Meinung, dass der Standort Guferwald gegenüber dem IPAG-Areal für einen Neubau Blaulichtorganisationen zu bevorzugen ist. Die Lage ist betreffend Einsatzort für das Alpgebiet sowie das rheintalseitige Gebiet optimal. Zudem ist die Lage auch verkehrstechnisch sehr gut. Die Arbeitsgruppe teilt die Meinung der Feuerwehr und des Samaritervereins.

Folgende Varianten sind aus wirtschaftlichen, ortsbaulichen, geologischen, Platzgründen oder der Nahbeziehung zum Wohngebiet ausgeschieden:

- Variante Position 02 beim heutigen Holzlager- und Busparkplatz
- Variante Position 04 anschliessend an den Landeswerkhof
- Variante Position 05 zwischen dem Reservoir Guferwald und dem Wohnhaus Guferwaldstrasse Nr. 10
- Variante Position 06 nördlich vom Werkhof auf der anderen Seite der Spenni-strasse

Folgende zwei Standorte im Bereich Guferwald sind von mehreren Vorschlägen in die engere Auswahl gekommen:

- Variante Position 01 beim bestehenden Holzlagerschopf Guferwald
- Variante Position 03 nördlich gegenüber dem Gemeindewerkhof auf der anderen Seite der Bergstrasse

(siehe Beilagen: Situationsstudie Blaulichtorganisationen Pitbau 01.09.2018 und Studie Blaulichtorganisationen Pos. 1+3 Pitbau 01.12.2018)

Der Hauptnachteil von Variante "Position 01 beim bestehenden Holzlagerschopf Guferwald" ist, dass der bestehende Holzschopf abgebrochen werden muss und ein Ersatz gebaut werden muss. Gemäss dem Gemeindeförster kann aber durch den Bau eines grösseren Holzschopfs das Platzproblem zur Lagerung von Brennholz, Schnittholz für den Werkdienst und Geräte / Maschinen gelöst werden. Zudem muss beim neuen vorgeschlagenen Standort, beim jetzigen Holzlagerplatz (siehe Beilagen Standort neuer Holzschopf und Thomas Zyndel Forst: Gründe für einen neuen Holzschopf), die Landstrasse nicht mehr überquert werden, was immer wieder zu Gefahrensituationen führte. Der Hauptnachteil von Variante 03 nördlich gegenüber dem Gemeindewerkhof auf der anderen Seite der Bergstrasse ist, dass der Hang für einen so grossen Neubau sehr steil ist.

Die Mehrkosten für den Ersatzbau des Holzschopfs und die notwendigen zusätzlichen Werkleitungen, die am Standort "Position 01 beim bestehenden Holzlagerschopf Guferwald" anfallen würden, sind etwa gleich hoch wie die Mehrkosten für die Baugrube bei der "Position 03 nördlich gegenüber dem Gemeindewerkhof auf der anderen Seite der Bergstrasse" (siehe Beilage Berechnung Kostendifferenz zwischen Varianten Position 01 und 03 Standort neuer Holzschopf).

Mehrheitlich favorisieren die Mitglieder der Arbeitsgruppe die Variante "Position 01 beim bestehenden Standort Holzschopf Guferwald". Die folgenden Vorteile dieses Standorts überwiegen für Feuerwehr, Samariterverein und Sicherheitsdelegierten gegenüber Variante 03:

- Grösserer Vorplatz beim Gebäude Blaulichtorganisationen
- Eigene Parkplätze beim Gebäude
- Neuer Holzlagerschopf an besserem Standort in Bezug auf die Sicherheit und zudem an die heutigen Bedürfnisse angepasst
- Erweiterung einfacher möglich

(siehe Beilage Stellungnahme Samariterverein und freiwillige Feuerwehr Depotstandort 2.03.2019).

In der Sitzung vom 12. März 2019 soll der Gemeinderat den definitiven Standort für den "Neubau Blaulichtorganisationen" bestimmen. Danach soll zusammen mit Gemeinde- und Landeswerkhof für das zusammenhängende Gebiet ein verkehrstechnisches Konzept erarbeitet werden. Je nachdem, ob der neue Holzlagerschopf mit Holzaufbereitung in Fahrtrichtung Zentrum auf der rechten Strassenseite beim jetzigen Holzlagerplatz (siehe Beilage Standort neuer Holzschopf) realisiert wird, ist er in das verkehrstechnische Konzept einzubeziehen oder eben nicht. Zudem ist der neue Holzlagerschopf mit Holzaufbereitung in Bezug auf die Sicherheit, auf die Funktionalität und auch ortsbaulich zu überprüfen. Im Sicherheitskonzept für die Fussgänger sollen auch eine Erweiterung des Trottoirs, eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h auf 50 km/h geprüft werden und mit der Geschwindigkeitsreduzierung soll der Dorfausgang bzw. Dorfeingang gleichzeitig nach oben verschoben werden. In diesem Zusammenhang sollen auch die Ein- und Ausfahrten der Neubauten berücksichtigt werden.

### **Stellungnahme Raumplanungskommission**

Sitzung 22.08.2018

*Ortsbaulich ist die Platzierung des neuen Gebäudes unterhalb der Landstrasse problematisch und macht raumplanerisch keinen Sinn. Der Ortsrand würde durch die Rodung des Waldes ausgefranst. Die Zone mit Dienstleistungsgebäuden sollte nur auf einer Strassenseite bleiben, weil man sonst beim Dorfende bzw. Dorfanfang wie durch eine Industriezone fährt.*

Sitzung 13.02.2019

*Mehrheitlich ist die Raumplanungskommission für die Variante Position 01 beim bestehenden Standort Holzschopf. Ein Mitglied der Raumplanungskommission spricht sich für den Standort Variante Position 03 aus. Durch die Platzierung des neuen Gebäudes am oberen Standort würde eine Ausfransung des Siedlungsrandes entstehen. Im Weiteren wird von einzelnen Mitgliedern der Raumplanungskommission angeregt, den geplanten Wettbewerb zusammenhängend über beide Standorte durchzuführen.*

*Bei den beiden Varianten für den Bau des Holzlagerschopfs favorisieren die Mitglieder der Raumplanungskommission ebenfalls den Standort beim bestehenden Holzlagerplatz. Wichtig ist der Raumplanungskommission hierbei, dass nicht einfach eine Industriehalle aufgestellt wird. Das Gebäude soll gut in die Umgebung einpasst werden. Zudem erscheint das vorgeschlagene Volumen zu gross.*

Auszug aus dem Leitbild

- Die Einwohnerinnen und Einwohner fühlen sich sicher.
- Das Fachwissen der Bevölkerung wird bei zukunftsweisenden Entscheidungen mit einbezogen.

### **Beschluss**

Ein Gemeinderat stellt den Antrag, dieses Traktandum auf die nächste Gemeinderatssitzung zu verschieben, um bis dahin die Kosten detaillierter auszuarbeiten.

- a. Der Gemeinderat genehmigt Variante "Position 01 beim Standort jetziger Holzschopf Guferwald" und beauftragt das Baubüro in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe für den Neubau Blaulichtorganisationen folgende Aufgaben zu erledigen:
  - Umzonierung
  - Definitives Raumprogramm bestimmen
  - Machbarkeitsstudie überprüfen
  - Projektwettbewerb vorzubereiten

Zusatz zum Beschluss a): Die Versetzung und der Neubau des Holzschopfs soll in gleicher Grösse und Funktionalität ausgeführt werden. Die Kosten dürfen CHF 350 000.- nicht übersteigen. (10 Stimmen)

- b. Wenn der Gemeinderat Antrag Punkt "a." genehmigt, müssen folgende Aufträge vergeben werden:

Der Gemeinderat beauftragt das Baubüro in Zusammenarbeit mit einem Verkehrsplaner für den neuen Standort Blaulichtorganisationen Variante "Position 01 beim jetzigen Holzschopf Guferwald" zusammen mit Verantwortlichen des Gemeinde- und Landeswerkhofs für das zusammenhängende Gebiet ein ver-

kehrtechnisches Konzept zu erarbeiten. Zudem soll mit Forst und Raumplanungskommission der neue Standort Holzlagerschopf beim heutigen Holzlagerplatz und Bushaltestelle auf folgende Punkte hin überprüft werden:

- Verkehr und Sicherheit
- Funktionalität
- ortsplanerisch

Der Gemeinderat genehmigt Antrag b. (10 Stimmen)

Tiefbau	10.02.04
Projektgenehmigung und Arbeitsvergaben Hagstrasse	10.02.04
<b>4. Projektgenehmigung und Arbeitsvergaben Hagstrasse</b>	<b>E</b>

#### Sachverhalt/Begründung

An der Sitzung vom 21. August 2018 beauftragte der Gemeinderat das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG mit den Projektierungsarbeiten für die Hagstrasse. Die Arbeiten für die Projektierung konnten anfangs Dezember 2018 abgeschlossen und an der Sitzung der Baukommission vom 20. November 2018 besprochen und für sinnvoll befunden werden. Die Ausführung kann beantragt werden.

#### Allgemein

Infolge nachträglicher Leitungseinbauten und der Reparatur von Schäden an der Wasserleitung weist die Hagstrasse viele Flickstellen und Belagsrisse auf. Die spinnenartigen Belagsrisse deuten auf eine mangelhafte Foundationsschicht hin und die Strassenentwässerung funktioniert nur noch teilweise. Die Kanalisation (Mischwasserleitung) stammt aus dem Jahr 1972 und ist, sowie die Wasserleitung, in einem schlechten Zustand. Die hydraulischen Anforderungen in der Dimensionierung sind mit einem Durchmesser von DN 250 auch zukünftig ausreichend. Zudem wird auch die Reinabwasserleitung auf der kompletten Distanz neu erstellt und den künftigen Anforderungen entsprechend vergrössert. Die Strom- und Kommunikationsleitungen werden im gleichen Zuge an die heutigen Anforderungen angepasst und auf den neuesten Stand der Technik gebracht.

#### Strassenbau

Eine Erneuerung der Fahrbahn ist auf der ganzen Länge von ca. 135 m notwendig. Die projektierte Strassenbreite verändert sich zum Bestand aufgrund der dichten Bebauung nicht. Der Strassenaufbau und die Randabschlüsse werden analog bereits sanierter Gemeindestrassen ausgeführt (s. Normalprofil).

#### Wasserleitung

Die Wasserleitung mit Baujahr 1972, aus GD (Guss-Duktil) DN 125, hat dem Wasserwerk in den letzten Jahren öfters Probleme bereitet und ist sehr schadensanfällig. Die neue Wasserleitung wird in PE (Polyethylen) DN 160 ausgeführt, was dem heutigen Stand der Technik entspricht. Grundsätzlich erfolgt die Wasserversorgung über die Druckzone Zentrum. Zudem wird auf dem Grundstück Nr. 1701 ein neuer Hydrant erstellt.

### Abwasserleitung

Die Schmutzabwasser- sowie die Reinabwasserleitung aus dem Jahr 1972 wird im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt ebenfalls neu erstellt. Die Zustandsanalyse des GEP-Ingenieur zeigt auf, dass eine Sanierung der Kanalisationsleitung keinen Sinn machen würde. Zudem ist die Reinabwasserleitung zu klein dimensioniert und genügt den zukünftigen hydraulischen Anforderungen nicht mehr. Die neue Schmutzabwasserleitung wird im gleichen Durchmesser PP (Polypropylen) DN 250 ausgeführt. Die Reinabwasserleitung wird von aktuell DN 150 auf DN 200 vergrössert und ebenfalls mit PP neu erstellt.

### Strassenbeleuchtung

Die alte Strassenbeleuchtung wird im Zuge der Strassensanierung erneuert und durch zeitgemässe LED-Kandelaber ersetzt. Die Gemeinde hat in der Vergangenheit immer den Typ Minilux für Strassenlampen verwendet.

### Terminablauf

Projektgenehmigung im Gemeinderat	12. März 2019
Arbeitsvergabe im Gemeinderat	12. März 2019
Beginn der Bauarbeiten	April 2019
Ende der Bauarbeiten	Oktober 2019 / Juli 2020

Die Projektierung für die Hagstrasse wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 21. August 2018 vergeben.

Arbeitsgattung	Unternehmer	Vergabesumme CHF
Projektierung Ingenieur	Hoch & Gassner AG	51 824.45

Folgende Aufträge sind noch zu vergeben. Die Vergabesummen beziehen sich dabei auf den Anteil der Gemeinde:

Arbeitsgattung	Unternehmer	Vergabesumme CHF	KV Ingenieur CHF	Budget 2019 CHF
Bauleitung	Hoch & Gassner AG	42 669.40	50 000.-	50 000.-
Baumeister	Bühlerbau AG	320 467.15	340 000.-	350 000.-
Pflasterung, Belag	Bühlerbau AG	132 437.60	140 000.-	80 000.- (2020) 60 000.-
Rohrbau Wasserleitung	Arge Bühler/Lampert	48 075.90	50 000.-	50 000.-
Strassenbeleuchtung	LKW	16 268.70	18 000.-	20 000.-
Drittleistungen		20 000.-	20 000.-	16 000.-
Reserve		20 000.-	-	-
Total		599 918.75	618 000.-	(2019) 566 000.- (2020) 60 000.-
<b>Total Verpflichtungskredit CHF</b>		<b>599 918.75</b>		



Im Totalbetrag von CHF 599 918.75 wurden die Ingenieurleitungen für die Bauleitung, Leistungen von Drittunternehmer sowie eine Reserve von CHF 20 000.- miteinbezogen. Die Deckbelags- sowie andere Fertigstellungsarbeiten sind in den Arbeitsvergaben eingerechnet. Diese Arbeiten werden aber erst ein Jahr später (2020) ausgeführt und somit auch wieder budgetiert.

#### Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild „Triesenberg läba, erläba“ im Bereich „Politik“ sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:

Situationsplan

Werkleitungsplan

Normalprofil

Vergabeantrag Anteil Gemeinde

Offerte Bauleitung Hoch & Gassner AG

Offerte Beleuchtung LKW, Schaan

#### Antrag Leiter Tiefbau

1. Das Strassenbauprojekt Hagstrasse wird vom Gemeinderat, wie von der Baukommission und dem Leiter Tiefbau empfohlen, genehmigt.
2. Der Gemeinderat bewilligt den Kostenvoranschlag von CHF 599 918.75 und genehmigt diesen Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Projektes Hagstrasse.
3. Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge:
  - a) Baumeisterarbeiten  
Bühlerbau AG zu CHF 320 467.15
  - b) Belags- und Pflasterungsarbeiten  
Bühlerbau AG zu CHF 132 437.60
  - c) Rohrbauarbeiten  
ARGE Bühler/Lampert zu CHF 48 075.90
  - d) Erstellung Strassenbeleuchtung  
LKW, Schaan, zu CHF 16 268.70
  - e) Bauleitung  
Hoch & Gassner AG zu CHF 42 669.40

Diskussion

Claudio Beck, Leiter Tiefbau, macht nähere Ausführungen zum Projekt.

Ein Gemeinderat erkundigt sich über die allgemeine Pflästerung zu den angrenzenden Privatgrundstücken.

### **Beschluss**

1. Das Strassenbauprojekt Hagstrasse wird vom Gemeinderat, wie von der Baukommission und dem Leiter Tiefbau empfohlen, genehmigt.
2. Der Gemeinderat bewilligt den Kostenvoranschlag von CHF 599 918.75 und genehmigt diesen Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Projektes Hagstrasse.
3. Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge:
  - a) Baumeisterarbeiten  
Bühlerbau AG zu CHF 320 467.15
  - b) Belags- und Pflästerungsarbeiten  
Bühlerbau AG zu CHF 132 437.60
  - c) Rohrbauarbeiten  
ARGE Bühler/Lampert zu CHF 48 075.90
  - d) Erstellung Strassenbeleuchtung  
LKW, Schaan, zu CHF 16 268.70
  - e) Bauleitung  
Hoch & Gassner AG zu CHF 42 669.40

Der Gemeinderat genehmigt die Anträge 1 bis 3. (einstimmig, 3 Gemeinderäte im Ausstand).

Unterhalt	10.08.06
Lavadinastrasse	10.08.06
<b>5. Ausweichstelle Lavadinastrasse, Bereich Neubau EFH Gstöhl, Grundstück Nr. 4202</b>	<b>E</b>

Sachverhalt/Begründung

Im Zusammenhang mit dem Neubau auf dem Grundstück Nr. 4202, Einfamilienhaus Gstöhl, konnte die Gemeinde auf Anfrage beim Grundstückseigentümer die Umsetzung einer Ausweichstelle aushandeln. Aufgrund der engen Platzverhältnisse auf dieser Teilstecke der Lavadinastrasse ist die Erstellung an dieser exponierten Stelle durchaus sinnvoll. So kann der notwendige Platz geschaffen werden, damit zwei Personenwagen kreuzen können. Der dafür notwendige Vorvertrag zum Erwerb der notwendigen Teilfläche wurde vom Grundeigentümer, dem Gemeindevorsteher sowie dem Vizevorsteher im November 2018 unterzeichnet.

Das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG wurde am 12. Dezember 2018 beauftragt, eine optimale Lösung auszuarbeiten. Die Wasserleitung wird bei der Umsetzung nicht tangiert. Seitens der Gemeinde ist die bestehende Kanalisationsleitung betroffen, zumal diese im Bereich des Aushubs neben der Strassenparzelle liegt. Die Liechtensteinischen Kraftwerke haben ebenfalls die Notwendigkeit für eine neue Verteilkabine im Bereich der neuen Stützmauer angemeldet. Zudem wird auch die Strassenbeleuchtung erneuert.

Das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG erstellte auf dieser Grundlage eine Ausschreibung und die dazu notwendigen Pläne. Diese Unterlagen wurden der Firma Marzell Schädler AG zugestellt, um ein Angebot für die Baumeisterarbeiten abzugeben. Die Marzell Schädler AG wurde bereits vom Eigentümer mit dem Bau des Einfamilienhauses, sowie den anfallenden Umgebungsarbeiten beauftragt. Es ist für die Gemeinde sinnvoll, diesen Auftrag so zu vergeben, um einen optimalen Ablauf zu gewährleisten.

Den Auftrag für die Ingenieurleistungen wurden vom Baubüro in Absprache mit dem Gemeindevorsteher im Vorfeld zu CHF 15 425.00 an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG vergeben.

Das Baubüro hat folgende Angebote für die angeführten Arbeiten erhalten:

Baumeisterarbeiten für Stützmauer  
Marzell Schädler AG zu CHF 46 378.70

Baumeisterarbeiten für Beleuchtung  
Marzell Schädler AG zu CHF 5 412.50

Baumeisterarbeiten für Kanalisation  
Marzell Schädler AG zu CHF 16 507.00

Anteil Strassenbau  
Marzell Schädler AG zu CHF 9 732.65

Die Liechtensteinischen Kraftwerke übernehmen nach Offerte einen Kostenanteil von CHF 18 601.85

Gemäss Öffentlichem Auftrags- und Beschaffungswesen (ÖAWG) kann bis zu einem Betrag von CHF 100 000.- ein Direktauftrag erteilt werden.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild „Triesenberg läba, erläba“ im Bereich „Unser Walserdorf“, ist es der Gemeinde wichtig, offen für zeitgemässe Entwicklungen zu sein.

Dem Antrag liegt bei:  
Situation Stützmauer  
Querprofile  
Ansicht

### Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Baumeisterarbeiten der Ausweichstelle Lavadinastrasse zu CHF 78 030.85 an die Marzell Schädler AG.

### Beschluss

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Baumeisterarbeiten der Ausweichstelle Lavadinastrasse zu CHF 78 030.85 an die Marzell Schädler AG. (einstimmig)

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Baulicher Unterhalt	10.03.05
<b>6. Einbau Tor mit Rampe bei Werkhalle B - IPAG-Areal Landstrasse 91</b>	<b>E</b>

### Sachverhalt/Begründung

Bei der Erstvermietung der Halle B an die Holzhandwerk Rohrer + projektArt Anstalt, wurde vereinbart, dass die An- und Auslieferung von sperrigem Material durch die Halle A erfolgt, die an die Gebr. Lampert AG, vermietet ist. Dazu wurden Freihalteflächen definiert (im Plan, Beilage 1 rot dargestellt). Diese Lösung hat sich in der Praxis jedoch nicht bewährt.

Um das Problem zu lösen ist eine separate Erschliessung der mittleren Halle B nötig. Dazu soll westseitig ein Wanddurchbruch erstellt und ein Tor eingebaut werden. Weil das Niveau des Hallenbodens ca. 90 cm höher ist als die Zufahrt, muss auch eine Rampe erstellt werden.

Kostenzusammenstellung (Kostenschätzung) für den Toreinbau mit Rampe:

Rampe (betoniert)	CHF	20'000.00
Fassadenausbruch und Anpassungsarbeiten	CHF	10'600.00
Tor inkl. Einbau	CHF	7'000.00
Ingenieurleistungen	CHF	3'400.00
10% Reserve	CHF	4'000.00
<b>Gesamtkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>45'000.00</b>

Abklärungen des Ingenieurbüros Hoch & Gassner haben ergeben, dass eine betonierte Rampe die kostengünstigste Variante ist. Beim Tor handelt es sich um ein Standard-Deckensektionaltor (B: 350 cm / H: 300 cm) mit integrierter Servicetüre.

Im Budget 2019 sind für Umbauten CHF 20 000.– vorgesehen. Für den Einbau des Tores mit Rampe ist somit ein Nachtragskredit von CHF 25 000.– nötig.

Im Gegenzug wurde mit Remo Rohrer, Holzhandwerk Rohrer + projektArt Anstalt, vereinbart, dass er zukünftig 254 m<sup>2</sup> anstatt wie bisher 120 m<sup>2</sup> Hallenfläche mieten wird, und er aufgrund der besseren Erschliessung auch bereit ist, pro

Quadratmeter CHF 7.55 anstatt der bisherigen CHF 6.75 zu bezahlen. Somit erhöhen sich die monatlichen Mieteinnahmen bei der Holzhandwerk Rohrer + projektArt Anstalt, von bisher CHF 900.- auf CHF 2 000.-. Zudem wird sich aufgrund des Wegfalls der Freihaltefläche in der Halle A auch dort die Miete um ca. CHF 300.- erhöhen. Durch den Umbau können somit gesamthaft monatlich ca. CHF 1 400.- zusätzliche Mieteinnahmen generiert werden.

Durch die bauliche Massnahme wird die Liegenschaft besser vermietbar und somit mittelfristig, bis zum Abbruch des Gebäudes, eine rentable Mietabschöpfung gewährleistet.

Auszug aus dem Leitbild

Durch bezahlbare Gewerbeflächen trägt die Gemeinde zur Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben bei, wie dies im Leitbild der Gemeinde Triesenberg, im Bereich "Arbeit, Wirtschaft und Gewerbe" als Ziel definiert ist.

Dem Antrag liegt bei:  
Plan Beilage 1, Mietflächen ALT  
Plan Beilage 2, Mietflächen NEU

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat bewilligt den Einbau eines Tores und den Bau einer Rampe bei der Gewerbehalle B, IPAG-Areal und genehmigt den dazu nötigen Nachtragskredit von CHF 25 000.-.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat bewilligt den Einbau eines Tores und den Bau einer Rampe bei der Gewerbehalle B, IPAG-Areal und genehmigt den dazu nötigen Nachtragskredit von CHF 25 000.-. (einstimmig)

Triesenberg, 8. Mai 2019

Christoph Beck  
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle  
Protokoll